

Grundlagen der Leistungsbewertung im Fach Deutsch

Sekundarstufe I

Die rechtlich verbindlichen Grundsätze der Leistungsbewertung sind im Schulgesetz (§ 48 SchulG) sowie in der Ausbildungs- und Prüfungsordnung für die Sekundarstufe I (§ 6 APO-SI) dargestellt. Demgemäß sind bei der Leistungsbeurteilung von Schülerinnen und Schülern erbrachte Leistungen in den Beurteilungsbereichen „Schriftliche Arbeiten“, „Sonstige Leistungen im Unterricht“ sowie die Ergebnisse zentraler Lernstandserhebungen angemessen zu berücksichtigen. Während die „Sonstigen Leistungen im Unterricht“ sowie die „Schriftlichen Arbeiten“ bei der Leistungsbewertung den gleichen Stellenwert besitzen, dürfen die Ergebnisse der Lernstandserhebung lediglich ergänzend und in angemessener Form berücksichtigt werden. Die Leistungsbewertung insgesamt bezieht sich auf die im Zusammenhang mit dem Unterricht erworbenen Kompetenzen.

Ermittlung der Gesamtnote	
„Schriftliche Arbeiten“ 50%	„Sonstige Leistungen im Unterricht“ 50%

Beurteilungsbereich „Schriftliche Arbeiten“

Es gelten für die Klassenarbeiten, die im Kapitel 4 des Lehrplans vorgegebenen Aufgabentypen. Die Schülerinnen und Schüler müssen mit den Aufgabentypen vertraut sein und Gelegenheit zur Übung haben. Nur in begründeten Ausnahmefällen soll sich mehr als eine Klassenarbeit innerhalb eines Schuljahres auf ein und denselben Aufgabentyp beziehen. Zur Überprüfung der Rechtschreibkompetenz können auch Diktate und gleichwertige Überprüfungsformen als Teile von

Klassenarbeiten eingesetzt werden. Über ihre unmittelbare Funktion als Instrument der Leistungsbewertung hinaus sollen Klassenarbeiten im Laufe der Sekundarstufe I auch zunehmend auf die Formate vorbereiten, die im schriftlichen Teil der zentralen Prüfungen gefordert werden.

Die in Klassenarbeiten zu fordernden Leistungen umfassen immer eine Verstehensleistung und eine Darstellungsleistung. Sie beziehen sich in der Regel auf mehrere Bereiche des Faches.

Die Schülerinnen und Schüler sollen auch in Klassenarbeiten im Sinne der Förderung

prozesshaften Schreibens Gelegenheit zu Vorarbeiten erhalten, bevor sie die Endfassung zu Papier bringen. Dies bedingt eine entsprechende Zeitvorgabe.

Für alle Klassenarbeiten gilt, dass von Beginn an nicht nur die Richtigkeit der Ergebnisse und die inhaltliche Qualität, sondern auch die angemessene Form der Darstellung wichtige Kriterien für die Bewertung sind. Dazu gehört auch die Beachtung der angemessenen Stilebene, der korrekten Orthographie und Grammatik. Gehäufte Verstöße gegen die sprachliche Richtigkeit führen zur Absenkung der Note im Umfang einer Notenstufe. Im Gegenzug bedingt ein hohes Maß an sprachlicher Sicherheit eine entsprechende Notenhebung

Für Schülerinnen und Schüler mit besonderen Schwierigkeiten im Erlernen des Lesens und Schreibens gelten für die Leistungsbewertung die Regelungen im entsprechenden Runderlass des Kultusministeriums vom 19.07.1991. Insgesamt sollen im Sinne des kumulativen Lernens die jeweils ansteigenden fachlichen Standards Beachtung finden. Hierbei orientieren sich die Fachkollegen an den Anforderungsbereichen I-III. Generell soll der Dreischritt Vorarbeit, Schreibauftrag und Reflexion eingehalten werden, wobei die Beachtung der Operatoren nicht aus den Augen verloren werden darf.

Bei der Dauer der Klassenarbeiten dient die APO – SI als Grundlage. Folgende Regelungen wurden getroffen:

Dauer der Klassenarbeiten		
Jahrgangsstufe	Anzahl der Arbeiten	Dauer in Schulstunden
5	6	1
6	6	1
7	6	1-2
8	5 (+Lernstandserhebung)	1-2
9	4	2

Gegebenenfalls können einzelne Arbeiten zu bestimmten Unterrichtsvorhaben zeitlich angepasst werden, sofern eine Absprache mit den Fachlehrern der Parallelklassen stattfindet.

Die Gesamtnote einer Klassenarbeit setzt sich wie folgt zusammen:

Gesamtnote Klassenarbeit

Verstehensleistung 65% - 75%	Darstellungsleistung 25% - 35%
------------------------------	--------------------------------

Die Gewichtung bezüglich der drei Anforderungsbereiche variiert in den einzelnen Jahrgangsstufen wie folgt:

Gewichtung der Anforderungsbereiche	
Jahrgangsstufe	Anforderungsbereiche
5	3:2:1
6	3:2:1
7	2:3:1
8	2:3:1
9	1:3:2

Gegebenenfalls können in Absprache mit den Fachkollegen der Parallelklassen variable Lösungen bezogen auf bestimmte Thematiken getroffen werden.

Die Benotung soll nach Punkten erfolgen. Der Bewertungsschlüssel soll gemäß ZK 2011 wie folgt aussehen:

Bewertungsschlüssel	
sehr gut	85% - 100%
gut	70% - 84%
befriedigend	55% - 69%
ausreichend	40% - 54%
mangelhaft	20% - 39%
ungenügend	0% - 19%

Um die Bewertung transparenter zu gestalten, sollen Bewertungsbögen eingesetzt werden.

Beurteilungsbereich „Sonstige Leistungen“

Im Beurteilungsbereich „Sonstige Leistungen“ kommen neben den in Kapitel 4 des Lehrplans ausgewiesenen schriftlichen Aufgabentypen auch die mündlichen Aufgabentypen zum Tragen. Dabei ist im Verlauf der Sekundarstufe I auch in diesem Beurteilungsbereich sicherzustellen,

dass Formen, die im Rahmen der zentralen Prüfungen von Bedeutung sind, frühzeitig vorbereitet und geübt werden.

Zu den „Sonstigen Leistungen“ zählen u.a.:

- Beteiligung am Unterrichtsgespräch
- schriftliche Übungen im Rahmen des Unterrichtszusammenhangs
- Rollenspiele/szenisches Spiel
- Präsentationen von Ergebnissen auf Folien und Plakaten
- Protokolle
- Erstellen und Vortragen von Referaten
- Heftführung
- Ordnung von Übungsmaterial
- Berichtigungen von Klassenarbeiten
- Mitarbeit in Partner- und Gruppenarbeitsphasen

Gemeinsam ist den zu erbringenden Leistungen, dass sie in der Regel einen längeren, zusammenhängenden Beitrag einer einzelnen Schülerin oder eines einzelnen Schülers oder einer Schülergruppe darstellen, der je nach unterrichtlicher Funktion, nach Unterrichtsverlauf, Fragestellung und Materialvorgabe einen unterschiedlichen Schwierigkeitsgrad haben kann.

Auch für die Bewertung dieser Leistungen ist die Unterscheidung in eine Verstehens- und Darstellungsleistung hilfreich und notwendig. Eine zeitnahe Rückmeldung bzw. Bewertung der „Sonstigen Leistungen“ soll gegeben sein.

Außerhalb des Unterrichts erreichte Leistungen

Außerhalb des Unterrichts erbrachte Leistungen wie z.B. die Teilnahme an Vorlesewettbewerben oder sonstigen Projekten können je nach Art und Form mit einem Vermerk auf dem Zeugnis honoriert werden. Diese Leistungen werden innerhalb der Zeugnisnote nicht berücksichtigt.

Lernstandserhebungen

Die Lernstandserhebungen werden in der Jahrgangsstufe 8 im Fach Deutsch durchgeführt. Die Schülerinnen und Schüler sind verpflichtet an den zentralen Lernstandserhebungen teilzunehmen.

Die Auswertung der Tests erfolgt in den Schulen nach den Vorgaben der

Auswertungsanleitungen, die fach- bzw. testspezifisch unterschiedlich sind. Das Verfahren der computergestützten Dateneingabe und der Ergebnismeldung wird in den Auswertungsanleitungen zu den einzelnen Fächern genau beschrieben. Aktuelle Hinweise zum Verfahren werden der Schule per Mail mitgeteilt. Die Lernstandserhebungen werden in NRW nicht als Klassenarbeiten gewertet. Die Regelungen sehen vielmehr vor, dass bei Schülerinnen und Schülern, die bei der Festlegung der Zeugnisnote zwischen zwei Notenstufen stehen, Ergebnisse der Lernstandserhebungen positiv bzw. negativ berücksichtigt werden.

(Die hier genannten Grundlagen der Leistungsbewertung basieren auf dem Kernlehrplan Deutsch für die fünfjährige Sekundarstufe I am Gymnasium, hrsg. vom Ministerium für Schule und Weiterbildung des Landes NRW sowie auf den Tagungsmaterialien der Lehrerfortbildung der Bezirksregierung Arnsberg mit dem Titel „Konstruktionsprinzipien kompetenzorientierter Klassenarbeiten in der Sek. I und Möglichkeiten ihrer kriteriengeleiteten Bewertung“ unter der Fachaufsicht von LRSD` Nau-Wiens Stand November 2010).

Sekundarstufe II

Hinweis:

Sowohl die Schaffung von Transparenz bei Bewertungen als auch die Vergleichbarkeit von Leistungen sind das Ziel, innerhalb der gegebenen Freiräume Vereinbarungen zu Bewertungskriterien und deren Gewichtung zu treffen.

Auf der Grundlage von § 48 SchulG, § 13-16APO-GOSt sowie Kapitel 3 des Kernlehrplans Deutsch hat die Fachkonferenz die nachfolgenden Grundsätze zur Leistungsbewertung und Leistungsrückmeldung beschlossen. Die nachfolgenden Absprachen betreffen das lerngruppenübergreifende gemeinsame Handeln der Fachgruppenmitglieder.

a) Schriftliche Arbeiten/Klausuren

Klausuren dienen der schriftlichen Überprüfung der Lernergebnisse in einem Kursabschnitt und bereiten sukzessive auf die komplexen Anforderungen in der Abiturprüfung vor. Sie sollen darüber Aufschluss geben, inwieweit die im laufenden Kursabschnitt erworbenen Kompetenzen umgesetzt werden können. Klausuren sind deshalb grundsätzlich in den Kurszusammenhang zu integrieren. Rückschlüsse aus den Klausurergebnissen sollen dabei auch als Grundlage für die weitere Unterrichtsplanung genutzt werden.

Wird statt einer Klausur eine Facharbeit geschrieben, wird die Note für die Facharbeit wie

eine Klausurnote gewertet.

Klausuren sollen so angelegt sein,

- dass die zu bearbeitenden Texte bzw. Textauszüge nicht aus unzusammenhängenden Passagen bestehen,
- dass eine sinnvolle Relation zwischen der Komplexität des Textes, dem Textumfang, dem Arbeitsauftrag und der Arbeitszeit gegeben ist,
- dass die Schülerinnen und Schüler die in der Unterrichtseinheit erworbenen und vertieften Kompetenzen nachweisen können,
- dass die verschiedenen Aufgabenarten des Abiturs eingeübt werden,
- dass bei den Aufgabenstellungen ausschließlich amtliche Operatoren eingesetzt werden, die den Schülerinnen und Schülern zuvor vermittelt wurden,
- dass in der Q2 mindestens eine Klausur unter Abiturbedingungen (Zeit, Auswahl, Aufgabenart) stattfindet. Halbjahresübergreifende Aufgabenstellungen sind dabei nur dann zulässig, wenn vorher eine umfassende Wiederholung stattgefunden hat.

Im Unterricht müssen die Leistungsanforderungen der Klausur für die Lerngruppe transparent gemacht werden. Die Aufgabenarten sind auch in Form von gestellten Hausaufgaben einzuüben. In der Einführungsphase können auch anders strukturierte oder reduzierte Aufgabenstellungen

gemäß der im Kernlehrplan genannten Überprüfungsformen eingesetzt werden, die einen sinnvollen Zugang zu den Aufgabenarten ermöglichen.

Dauer und Anzahl der Klausuren

Im Rahmen der Spielräume der APO-GOST hat die Fachkonferenz folgende Festlegungen getroffen:

Stufe	Dauer		Anzahl
EF, 1. Halbjahr	90 min		2
EF, 2. Halbjahr	In Anlehnung an die zentrale Klausur		2
	GK	LK	
Q1, 1. Halbjahr	135 min	135 min	2
Q1, 2. Halbjahr	135 min	180 min	2

Q2, 1. Halbjahr	135 min	180 min	2
Q1, 2. Halbjahr	180 min	255 min	1

Schriftliche Aufgabenarten im Zentralabitur

Die Korrektur einer Klausur setzt sich zusammen aus den Unterstreichungen im Schülertext, die einen Fehler genau lokalisieren, den Korrekturzeichen und Anmerkungen am Seitenrand und dem ausgefüllten kompetenzorientierten Bewertungsraster (anhand der fachspezifischen Operatoren).

Dabei sind die Bereiche der inhaltlichen Leistung und der Darstellungsleistung zu unterscheiden. Die prozentuale Gewichtung der beiden Bereiche orientiert sich an der des Zentralabiturs.

In den Klausuren ist laut Fachkonferenzbeschluss der Aspekt der sprachlichen Richtigkeit im Rahmen der Punktwerte für Darstellungsleistung im Umfang von 10% der Gesamtpunktzahl erfasst.

Damit sind laut Kernlehrplan weitere Abzüge für gehäufte Verstöße gegen die sprachliche Richtigkeit nicht zulässig.

Das ausgefüllte Bewertungsraster wird ergänzt durch mündliche oder schriftliche Hinweise zur individuellen Weiterarbeit und dient somit als Grundlage für die individuelle Lernberatung. Beispiele für Prüfungsaufgaben und Auswertungskriterien sowie Konstruktionsvorgaben und Operatorenübersichten sind im Internet u.a. unter der nachfolgenden Adresse abzurufen:

<http://www.standardsicherung.nrw.de/abitur-gost/faecher.php>.

Facharbeiten

Die Facharbeit ersetzt an dem Gymnasium in Warstein (nach Beschluss der Schulkonferenz) die erste Klausur im zweiten Halbjahr der Q1 in einem schriftlichen Fach. Für Schülerinnen und Schüler, die einen Projektkurs belegen, entfällt die Notwendigkeit der Abfassung einer Facharbeit.

Näheres zur Facharbeit findet sich in Kapitel drei.

Die Bewertung der Facharbeiten soll nach folgendem Bogen erfolgen:

Fach: Deutsch

Bewertung der Facharbeit von: _____

mit dem Thema: _____

Formales und Sprache		Max. erreichbare Punktzahl	Vom Schüler erreichte Punktzahl
Deckblatt	Titel, Name, Kurs, Schuljahr, Lehrer/in, Verfasser/in, Datum	2	
Inhaltsverzeichnis/ Seitenzahlen/ sinnvolle Absätze	Gliederung mit Seitenzahlen und Kapitelnummern, Absätze nach Sinnzusammenhang, Einleitung/Vorwort, Hauptteil, Schluss/Fazit, Literaturverzeichnis, Anhang	4	
Zitate/ Quellenbezug/ Fußnoten	Korrekte Zitierweise; alle Stellen, die anderen Werken im Wortlaut oder Sinn nach entnommen sind, werden in jedem Fall unter Angabe der Quellen als Entlehnung in der Fußnote kenntlich gemacht; sinnvolle Anmerkungen in den Fußnoten	5	
Sprache	Rechtschreibung, Grammatik, Zeichensetzung korrekt, Satzbau, Stil	9	
Layout/ Abbildungen	Schriftgröße, Seitenränder, Zeilenabstand entsprechend den Bestimmungen, Druckbild und Sauberkeit	2	
Literaturverzeichnis	ausreichend, korrekte Quellenangaben, alphabetisch geordnet, Verwendung von Primärquellen	3	
<i>Zwischensumme</i>		25	

Inhalt		Max. erreichbare Punktzahl	Vom Schüler erreichte Punktzahl
Themenfindung	Eigenständig, Bezug zum Fach und Unterricht, originell	5	
Einleitung	Breite, Ab- und Eingrenzung des Themas; zentrale Fragestellungen; es wurde geklärt, was den Leser erwartet	5	
Hauptteil	Alle Aspekte des Themas in logisch stimmiger Gliederung erfasst und abgegrenzt	5	
	Roter Faden (stringente Gesamtdarstellung); Themenbezug	5	
	Gewählte Schwerpunkte deutlich herausgearbeitet (in Qualität und Quantität)	10	
Wissenschaftliche Arbeitsweise	Berücksichtigung und Verwendung fachwissenschaftlicher Erkenntnisse, Gesetzmäßigkeiten und Methoden; Verwendung der Fachtermini, klares Definieren und eindeutiges Verwenden der Begriffe	5	

	Nutzung der Sekundärliteratur (zitierend oder kritisch); Unterscheidung zwischen Faktendarstellung, Referat der Positionen anderer und der eigenen Meinung; Bemühen um Sachlichkeit und wissenschaftliche Distanz (auch in der Sprache); ausgewogenes Verhältnis von Buch- und Internetquellen	10	
	Eigene Schlussfolgerungen sind in sich logisch und aus eigenen Ausführungen abgeleitet; eigene Schlussfolgerungen sind abgegrenzt von der Position anderer	10	
	Persönliches Engagement in der Sache	5	
	Inhaltliche Richtigkeit und Relevanz	10	
Schlussenteil/ Fazit	Schlussenteil bringt die wichtigsten Ergebnisse auf den Punkt, Reflexion, Ausblick, weitere Fragen	5	
<i>Zwischensumme</i>		75	
<i>Summe insgesamt</i>		100	
NOTE			

sehr gut			gut			befriedigend			ausreichend			mangelhaft			ungenügend
+		-	+		-	+		-	+		-	+		-	
100	94-	89-	84-	79-	74-	69-	64-	59-	54-	49-	44-	38-	32-	26-	19-0
-95	90	85	80	75	70	65	60	55	50	45	39	33	27	20	

Datum, Unterschrift: _____

Kommentar:

Nachteilsausgleich

Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf, Schülerinnen und Schülern mit Behinderungen ohne sonderpädagogischem Förderbedarf sowie Schülerinnen und Schülern mit medizinisch attestierten langfristigen oder chronischen Erkrankungen, die Abschlüsse der Bildungsgänge der allgemeinbildenden Schule anstreben, kann ein Nachteilsausgleich sowohl im Unterricht und bei Klausuren als auch in den zentralen Klausuren am Ende der Einführungsphase und im Abitur gewährt werden. Art und Umfang von Nachteilsausgleichen sind stets so auszurichten, dass die in der Behinderung begründete Benachteiligung ausgeglichen und dem Grundsatz der Chancengleichheit möglichst vollständig entsprochen wird. Es geht daher nicht um eine Bevorzugung durch geringere Leistungsanforderungen, sondern um eine andere – aber gleichwertige – Gestaltung der Leistungsanforderungen. Dazu berät sich die Fachlehrkraft mit der Schulleitung.

Im Unterricht und bei Klausuren oder bei anderen Formen der Leistungsbewertung gewährt und dokumentiert die Schulleitung den Nachteilsausgleich. Bei den zentralen Verfahren ist es notwendig, die Gewährung des Nachteilsausgleiches rechtzeitig bei der Bezirksregierung zu beantragen.

Möglichkeiten des Nachteilsausgleiches sind in dem Ordner „Nachteilsausgleich“ zu finden, der im Sekretariat zur Einsichtnahme zur Verfügung steht.

b) Sonstige Leistungen

Die Beurteilungsbereiche „Klausuren“ und „Sonstige Leistungen im Unterricht“ gehen zu gleichen Teilen (jeweils 50%) in die Endnote ein.

Zum Beurteilungsbereich der Sonstigen Mitarbeit gehören laut Schulgesetz NRW „alle in Zusammenhang mit dem Unterricht erbrachten schriftlichen, mündlichen und praktischen Leistungen“ (§ 15). Gemäß Kapitel 3 des Kernlehrplans sollen hierbei die Schülerinnen und Schüler „durch die Verwendung einer Vielzahl von unterschiedlichen Überprüfungsformen vielfältige Möglichkeiten“ erhalten, „ihre eigene Kompetenzentwicklung darzustellen und zu dokumentieren“ (vgl. Kernlehrplan).

Bei allen Überprüfungsformen fließt die fachlich-inhaltliche Qualität in besonderem Maße in die Bewertung ein.

Hier soll „kein abschließender Katalog festgesetzt“ (ebd.) werden, im Folgenden werden aber einige zentrale Bereiche aufgeführt:

- 1) Beiträge zum Unterrichtsgespräch, die in der Unterrichtssituation selbst oder in

Häuslicher Vorbereitung erarbeitet werden (im Unterrichtsgespräch und in kooperativen Lernformen)

- Vielfalt und Komplexität der fachlichen Beiträge in den drei Anforderungsbereichen
- Beachtung der Kommunikationssituation, thematische Anbindung an vorausgehende Unterrichtsbeiträge, Verzicht auf Redundanzen
- Sprachniveau und sprachliche Differenziertheit, Sicherheit in Bezug auf das Fachvokabular
- Intensität der Mitarbeit bzw. Zusammenarbeit
- gegenseitige Unterstützung bei Lernprozessen

2) Präsentationen, Referate

- fachliche Kompetenz
- Originalität und Ideenreichtum
- Selbstständigkeit (Beschaffung und Verarbeitung sinnvoller Materialien sowie deren themenbezogene Auswertung)
- Strukturierung
- Sprachniveau und sprachliche Differenziertheit, Sicherheit in Bezug auf das Fachvokabular
- Visualisierungen, funktionaler Einsatz von Medien
- adressatenbezogene Präsentation, angemessene Körpersprache

3) Protokolle

- sachliche Richtigkeit
- Gliederung, Auswahl und Zuordnung von Aussagen zu Gegenständen und Verlauf
- Sprachniveau und sprachliche Differenziertheit, Sicherheit in Bezug auf das Fachvokabular
- formale Korrektheit

4) Portfolios

- fachliche Richtigkeit
- Differenziertheit der Metareflexion
- Vollständigkeit der Aufgabenbearbeitung

- Selbstständigkeit
- Originalität und Ideenreichtum
- Sprachniveau und sprachliche Differenziertheit, Sicherheit in Bezug auf das Fachvokabular
- Formale Gestaltung, Layout

4) Projektarbeit

- fachliche Qualität
- Methodenkompetenz
- Präsentationskompetenz
- Sprachniveau und sprachliche Differenziertheit, Sicherheit in Bezug auf das Fachvokabular
- Originalität und Ideenreichtum
- Selbstständigkeit
- Arbeitsintensität
- Planungs- und Organisationskompetenz
- Teamfähigkeit

6) schriftliche Übungen (max. 45 Min.)

- fachliche Richtigkeit
- Sprachniveau und sprachliche Differenziertheit, Sicherheit in Bezug auf das Fachvokabular

Grundsätze der Leistungsrückmeldung und Beratung:

Die Leistungsrückmeldung erfolgt in mündlicher und schriftlicher Form.

Intervalle

Die Rückmeldungen erfolgen mindestens einmal pro Quartal, in der Regel gegen Ende des Quartals. Zu umfangreicheren Arbeiten im Bereich der Sonstigen Mitarbeit (z.B. Referate, Produktportfolio) erfolgt eine zeitnahe Leistungsrückmeldung.

Formen

Bei Klausuren wird das ausgefüllte Bewertungsraster durch mündliche oder schriftliche Hinweise zur individuellen Weiterarbeit ergänzt und dient somit als Grundlage für die individuelle Lernberatung.

In Bezug auf die Sonstige Mitarbeit erfolgt eine Leistungsrückmeldung in einem kurzen individuellen Gespräch, in dem Stärken und Schwächen aufgezeigt werden.

Beratung

Grundsätzlich besteht die Möglichkeit zur Lernberatung an den Eltern- und Schülersprechtagen sowie in den Sprechstunden der Fachlehrer/innen.

Bei nicht ausreichenden Leistungen bietet die Lehrkraft dem Schüler bzw. der Schülerin (sowie den Erziehungsberechtigten) spezielle Beratungstermine an. Zentrale Inhalte der Beratungsgespräche werden dokumentiert. Zudem werden die Lernhinweise und die Unterstützungsangebote der Lehrkraft schriftlich festgehalten.